

# Mietvertrag

Vermieter:

Schützengilde Luckenwalde von 1425 e.V.  
Potsdamer Str. 2a, 14943 Luckenwalde  
Stellv. Vorsitzender: Herr Richard Küter

Mieter:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Übergebender: Klaus Köhler, Vereinswart  
Telefon: 01522 9964430

## Mietobjekt:

Versammlungsraum im Schützenhaus der Schützengilde Luckenwalde, Potsdamer Str. 2a, 14943 Luckenwalde, inkl. Küchen- und Toilettennutzung. Alle anderen Räume stehen dem Mieter nicht zur Verfügung und sind nicht im Mietspreis enthalten.

Im Mietspreis ist ausschließlich das Mobiliar des Versammlungsraumes enthalten.

**Mietzeitraum:** vom \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr  
bis zum \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Die Rückgabe, einschließlich aller ausgehändigten Schlüssel, hat durch den Mieter am \_\_\_\_\_, bis spätestens \_\_\_\_\_ Uhr zu erfolgen.

Andere Mietbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren und eventuell zu vergüten.

Erforderliche Genehmigungen für die Veranstaltung sind vom Mieter selbst einzuholen und anzumelden.

Die Räume und der Außenbereich werden dem Mieter ordentlich und sauber übergeben und zum Übergabetermin sauber, ordentlich und unbeschädigt zurückzugeben. Geschirr, Gläser, Besteck und alle anderen genutzten Gegenstände sind sauber und unbeschädigt, wie vorgefunden, zurückzugeben. Die Küchengeräte, Kühlschrank, Mikrowelle und Geschirrspüler, sind leer und sauber zu übergeben.

Alle Räume und Gegenstände sind schonend und mit großer Sorgfalt zu behandeln. Geschirrtücher, Abwaschlappen, Müllbeutel und Müllsäcke, Spülmittel und Toilettenartikel sind vom Mieter selbst mitzubringen. Der entstandene Abfall und Unrat sind selbst zu entsorgen. Vom Vermieter werden **keine** Abfallbehälter bereitgestellt.

Zusätzliches Mobiliar ist vom Mieter vor Nutzung der Räumlichkeiten zu beantragen und gesondert zu vergüten. Die Endreinigung wird durch eine Reinigungsfirma übernommen. In allen Räumen des Schützenhauses besteht **Rauchverbot**. Für Schäden jeglicher Art, die durch den Mieter oder seinen Gästen entstanden sind, haftet der Mieter in vollem Umfang. Ab 22.00 Uhr muss die Nachtruhe eingehalten werden. Das bedeutet Zimmerlautstärke. Im Bereich des Parkplatzes und beim Verlassen des Schützenhauses ist ebenfalls Ruhe zu halten. Feuerwerkskörper dürfen nicht abgebrannt werden.

Miete: **220,00 € / Wochenende**  
(davon **30,00€ Sicherheitseinbehalt** für den Fall, dass der Mieter nicht bis 3 Wochen vorher absagt; ansonsten wird dieser Betrag auf die Miete angerechnet)

Kaution: **100,00 €**

Energiepauschale: **30,00 €**

Zapfanlage: **25,00 € (Nutzung mit eigenen Getränken)**

(die o.g. Preise sind inkl. 19 % Umsatzsteuer)

Miet- und Kautionszahlungen sind eine Woche im Voraus in bar, spätestens bei Schlüsselübergabe zu leisten.

Die Kautionszahlung wird dem Mieter nach ordnungsgemäßer Übergabe, Beseitigung eventueller Schäden und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt. Werden während der Mietzeit entstandene Verluste und Schäden nicht durch den Mieter reguliert oder die Mietsache nicht oder nicht ausreichend gereinigt zurückgegeben, kann die gezahlte Kautionszahlung zur Regulierung genutzt werden.

Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dieser Mietvertrag wurde in 2-facher Ausführung erstellt, ein Exemplar dem Mieter und ein Exemplar dem Vermieter ausgehändigt.

Luckenwalde, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Vermieter

Erfolgte Zahlungen:

Miete: \_\_\_\_\_ €

Kautionszahlung: \_\_\_\_\_ €

Zapfanlage: \_\_\_\_\_ €

Sonstiges: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_

Der Mietgegenstand wurde am \_\_\_\_\_ vertragsgemäß an den Mieter übergeben

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Vermieter

Der Mietgegenstand wurde am \_\_\_\_\_

vertragsgemäß an den Vermieter zurückgegeben

mit folgenden Mängeln an den Vermieter zurückgegeben

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kautionszahlung:

an den Mieter am \_\_\_\_\_ zurückgezahlt

vorerst einbehalten (Abrechnung nach Abstellung aller Mängel)

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Vermieter